



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

## Öffentliche Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-40-0004

### Stellenschaffung Büroleitung u. Schulhausmeister/-in neues Gymnasium

---

#### Beschluss Nr. 0127

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0505/2018 vom 13.12.2018 zur „Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan 2018“ wurde ein neues 5-züiges Gymnasium beschlossen.
- 1.2 Die Ausstattung des Gymnasiums mit einer Büroleitung im Schulsekretariat und einer Schulhausmeisterin/ einem Schulhausmeister ist notwendig.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Zum Stellenplan 2020/2021 werden in der Abteilung 4001 Schulen im Bereich Gymnasien eine Vollzeit-Planstelle im Stellenwert E 8 TVöD für die Büroleitung im Schulsekretariat und eine Vollzeit-Planstelle für eine Schulhausmeisterin/ einen Schulhausmeister im Stellenwert E 5 TVöD für das zum Schuljahresbeginn 2020/2021 entstehende, neue 5-züige Gymnasium geschaffen.

Der Magistrat (Dezernat III/40) wird beauftragt, im ersten Quartal 2020 in Verbindung mit Dezernat I/11 eine Organisationsverfügung zur stellenplanmäßigen Umsetzung und Ausstattung des neuen Gymnasiums und der zugehörigen Planstellen zu erstellen.

Es entstehen Personalkosten in Höhe von 52.883 € im Jahr 2020 und 108.940 € im Jahr 2021.

- 2.2 Die Stellen können nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu dieser Sitzungsvorlage und vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung zum Stellenplan 2020/2021 überplanmäßig zum 01.07.2020 besetzt werden.
- 2.3 Die ab 2020 erforderlichen Mittel werden von Dezernat III/40 zum Haushalt 2020/2021 angemeldet. Können die erforderlichen Mittel ab 2020 nicht innerhalb der „Eingabevorgabe“ des Dezernates III zum Haushalt 2020/2021 abgedeckt werden, müssten diese aus dem Prio-Budget der Stadtverordnetenversammlung finanziert werden, um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können.

- 2.4 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat III/Amt 40 ab dem 01.07.2020 um 2,0 VZÄ zu erhöhen.

(antragsgemäß Magistrat 28.05.2019 BP 0402)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2019

Belz  
Vorsitzender